

öffentlich

Vorlage Nr.	400/2020-SBB
Stand	25.05.2020

Betreff Anfrage des VRM Arnd Kuhn vom 21.05.2020 betr. unsachgemäße, vor allem insekten- und pflanzenschädliche Pflege von Begleitgrün-Flächen

Sachverhalt

Die Fragen des VRM Kuhn vom 21.05.2020 werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Hat der Landesbetrieb entlang der L 183 die Bankette abgeschält und sieht sich der SBB in der Lage, hier auf den Landesbetrieb mit dem Ziel einzuwirken, solche Arbeiten außerhalb der Vegetationsperiode durchzuführen?

Antwort:

Die Bankette entlang der L 183 wurde von StraßenNRW abgeschält. StraßenNRW führt diese Arbeiten in eigener Zuständigkeit durch. Die Arbeiten von StraßenNRW werden nicht durch den StadtBetrieb Bornheim überwacht bzw. kontrolliert und seitens StraßenNRW auch nicht angekündigt.

Die Zuständigkeit für die Kontrollen von Fremdfirmen, die Arbeiten im Stadtgebiet durchführen und daraus resultierende Abstimmungsgespräche, liegen bei der Stadt Bornheim.

Frage 2: Wer hat die Mäharbeiten zwischen Merten und Sechtem in wessen Auftrag durchgeführt? Hat der Stadtbetrieb selbst oder eine „Fremdfirma“ diese durchgeführt und wer hat diese Arbeiten kontrolliert?

Antwort:

Die Mäharbeiten zwischen Merten und Sechtem (erster Schnitt in 2020) wurden durch ein im Auftrag des StadtBetrieb Bornheim (SBB) arbeitenden Fremdunternehmen durchgeführt. Die Tätigkeiten, der im Auftrag des SBB arbeitenden Firmen, werden durch die Straßenmeister des SBB kontrolliert.

Frage:

Ist dem Stadtbetrieb die Problematik beim „Artenschutz und Biologische Vielfalt“ bekannt? Und wenn ja, welche Priorität genießt dies bei den Arbeiten des Stadtbetriebs?

Antwort:

Der Vorstand ist sich über die Problematik „Artenschutz und biologische Vielfalt“ durchaus bewusst. Wie im Verwaltungsrat bereits vorgestellt, wird bereits ein Projekt für die in der Verantwortung des SBB stehenden Bereiche (Friedhöfe) unter dieser Thematik durchgeführt und soll zukünftig bspw. auf weiteren Friedhöfen fortgeführt werden. Bei den in Rede stehenden Bereichen, handelt es sich um städtische Flächen (sogenanntes Straßenbegleitgrün), für die der SBB primär die Verkehrssicherheit zu gewährleisten hat.

Frage:

Gibt es im Stadtbetrieb ein Konzept zur Erhaltungspflege, aus dem sich Pflegemaßnahmen nach ökologischen Kriterien verbindlich ableiten lassen?

Antwort:

Eine Vorgabe, die erforderlichen Arbeiten zum Erhalt der Verkehrssicherheit unter Beach-

tung der o. g. Kriterien durchzuführen, existiert bisher nicht.

Auf den vorliegenden Fall bezogen, übergibt der SBB dem Fremdunternehmen einen Plan mit den zu bearbeitenden Flächen des Straßenbegleitgrüns, mit der Vorgabe, in welcher Reihenfolge die Arbeiten durchzuführen sind. Auch der Bereich zwischen Merten und Sechtem ist in diesem Plan enthalten und wurde daher entsprechend gemäht. Der Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns erfolgt planmäßig und nicht erst bei Vorliegen einer konkreten Gefährdungslage durch Überwuchs. Ebenso verhält es sich beispielsweise bei der Unterhaltung der städtischen Grünanlagen in Bezug auf den Rasenschnitt. Auch hier werden die Mäharbeiten des SBB planmäßig in einem Zyklus von 2-4 Wochen in allen Bereichen abgearbeitet.

Frage:

Warum wurde das Grünflächenamt hier nicht vor den Mäharbeiten kontaktiert?

Antwort:

Die Arbeiten im Straßenbegleitgrün führt der SBB selbständig und in eigener Verantwortung durch. Eine Abstimmung mit dem Grünflächenamt erfolgt hier, im Gegensatz zu den Arbeiten bei Grünanlagen (z. B. Kinderspielplätze, Schulen, Beete etc.), nicht.

Frage:

Mit welchen Maßnahmen gedenkt der Stadtbetrieb den Naturschutz-schädlichen Umgang mit solchen Flächen zukünftig verbindlich zu verhindern?

Antwort:

Ein Lösungsansatz wäre, derartige Flächen, wie der betroffene Streifen zwischen Merten und Sechtem, nicht mehr als Straßenbegleitgrün, sondern als Grünanlage zu behandeln und zudem einer Extensivpflege zuzuführen. Die diesbezügliche Vorgabe müsste von der Stadt Bornheim – Umwelt- und Grünflächenamt - kommen.

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage